

Bürgermeister Lucas Corthum

Überarbeitung durch Heinz A. E. Schröter 2010

Nekrolog von Gotthold Schütze:

Dem hochedelgeborenen, hochgelehrten, hochweisen, um die Republik höchst verdienten
Bürgermeister

Lucas Corthum

geschrieben 1765

Lucas Corthum kam am 29. April 1688 zur Welt und wurde schon bald darauf getauft. Von seinen Eltern erhielt er eine sorgfältige Erziehung, wurde unterrichtet in der Religion und den ersten Wissenschaften. Sein Vater war Justus Corthum, Religionslehrer in Sülfeld in Holstein. Am 22. Dezember 1695 avancierte er zum Prediger an die Nikolaikirche in Hamburg, später zum Archidiakon. Er starb am 6. Mai 1724. Nach der Übersiedlung nach Hamburg vertrauten die Eltern Lucas Corthum dem Unterricht des Johanneums an, wo der Rektor Johann Schultze und der Konrektor Paul Georg Krusicke zu seinen Lehrern gehörten. Nach gründlichen Bemühungen konnte er 1702 auf das Gymnasium des Johanneums überwechseln. Er kam dort in die Obhut des Rektors Johann Müller, und der Professoren Georg Eliezer Edzard, Baltasar Menzer, Sebastian Edzard, Johann Albert Fabricius und des nachmaligen Hauptpastors und Seniors Johann Friedrich Winckler, die alle Ursache hatten, seine Begabung, seinen Fleiß und seinen guten Gemeinsinn zu bezeugen. Drei Jahre nahm er eifrig an allen gelehrten Übungen teil. Eine besonders enge Verbindung hatte er zu Johann Albert Fabricius, dem Mann einer Cousine seines Vaters. Aber auch der anderen Lehrer gedachte er zeitlebens mit großer Dankbarkeit, denn sie schufen bei ihm solide Grundlagen für die gelehrten Sprachen, die schönen Wissenschaften, die Weltweißheit und die Rechtswissenschaft, die seine späteren Studien förderten. Durch Winckler wurde er auch in die morgenländischen Sprachen eingeführt.

1709 bezog er die Universität Leipzig, Rechtswissenschaften zu studieren, wo besonders Olearius und Scherzer zu seinen Lehrern gehörten. Nach arbeitsreichen und anstrengenden Studienjahren verbrachte er den Sommer 1712 in Hamburg und ging dann aber nach Leyden. Dort war die Rechtswissenschaft durch Reinhard Vittrarius, Johann Boetius und Gerhard Noodt vertreten. Ersterer lehrte allgemeines und öffentliches Recht, die beiden anderen römisches Recht. Alle drei bestärkten ihn darin, daß man die Rechtswissenschaften mit den schönen Wissenschaften verbinden könnte. Besonders Vittrarius lenkte seine Aufmerksamkeit auf alte Rechtsquellen der Kelten und der Germanen. Zuletzt begab er sich nach Wittenberg, dem Sitz des großen Rechtsgelehrten Johann Balthasar Wernkers, der versuchte, ihn für ein öffentliches Lehramt zu gewinnen, was Lucas Corthum aber ablehnte, weil er der Vaterstadt dienen wollte. Er ließ sich von Wernker, auch von Grieben und Kirchmaier in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit unterrichten. In Wittenberg verfertigte er eine gelehrte Schrift über die freie Wahl, die man den Kindern in der Bestimmung ihrer künftigen Lebensart verschaffen sollte, die er am 4. Oktober 1715 öffentlich verteidigte, worauf er die Würde eines Lizentiaten erhielt. Eine weitere Schrift von der Enterbung und wie weit sie nach bürgerlichem Recht möglich ist, festigte seinen Ruf.

Zurückgekehrt erwarteten ihn schon einige Klienten, die ihm strittige Rechtshändel anvertrauten und die seinen Beistand erbaten. Er nahm aber nur Aufträge an, die sich gerecht

und redlich durchführen ließen. Dabei ging er vollkommen uneigennützig vor, indem er stets versuchte, die streitenden Parteien vor einem Prozeß auszusöhnen. So erwarb er sich rasch den Ruf, eines redlichen und gewissenhaften Advokaten und wurde 1721 als Beisitzer an das Niedergericht berufen, wo alle Rechtshändel zuerst untersucht werden und dessen Vorsitz er im folgenden Jahr übernahm. Dieses Amt verwaltete er mit so viel Genauigkeit und Redlichkeit, daß man ihn schon zu der Zeit für wesentlich höhere Ämter geeignet hielt. Nach reiflicher Überlegung entschloß er sich schließlich zu heiraten. Seine Wahl fiel auf die schon verwitwete Catharina Johanna, geborene Greve, Tochter des angesehenen Kaufmanns Jacob Greve und seiner Frau Elisabeth Burmester. Zu ihren Verwandten gehörte auch der spätere Bürgermeister Peter Greve. Die Hochzeit fand am 24. Mai 1728 statt. Die Ehe blieb kinderlos.

Am 2. Juni 1729 wurde Lucas Corthum in den Senat gewählt. Es ist stets eine sehr glänzende, aber auch schwere Bürde, die man allgemein auf die Schultern derjenigen legt, die bereits am Ruder sitzen und ob der umfangreichen Mühen, die sie immer wieder auf sich nehmen, zu Recht Väter des Vaterlandes genannt werden.

Corthum wurde nacheinander Düpesherr, Prätor Bau, Zehnpfennigsherr, Herr der Wedde, Waldherr, Mühlenherr, Landherr, Visitor des Amtes Bergedorf. Er zeigte in der glücklichen Verwaltung aller dieser Ämter stets einen tiefgreifenden Verstand, Geistesgegenwart, Redlichkeit, Gerechtigkeit, Fleiß und Eifer, so daß nichts seiner Aufmerksamkeit entgehen konnte. Hierzu kamen noch die Patronagen vieler milder Stiftungen, Aufsicht über die Befestigungen, die Kämmererei, die Admiralität und die Börsenaufsicht. Er widmete seine Aufmerksamkeit auch der Verbesserung der Landstraßen, der Erhaltung und Erweiterung der Deiche. Auch waren Mißbräuche bei den Zünften abzustellen. Seiner besonderen Förderung erfreute sich das geistige Leben. Unter seiner Leitung erhielt das Gymnasium ein neues Gebäude und durch die vielen Stiftungen die öffentliche Bücherei einen ansehnlichen Platz. Bei all diesen Verdiensten war es beinahe selbstverständlich, daß er am 3. August 1751 als Nachfolger des Bürgermeisters Lucas von Spreckelsen das höchste Amt in der Republik übernahm, unter welchem er all die Bestrebungen und Aufgaben fortführte, denen er sich als Senator gewidmet hatte.

In seiner persönlichen Lebensführung war Lucas Corthum einfach und bescheiden und fand Vergnügen an gymnastischen Übungen. So erhielt er sich lange eine stabile Gesundheit und litt erst in späteren Jahren an Beschwerden, deretwegen er von dem Physikus Bolten sorgfältig behandelt wurde. Einmal allerdings wäre er fast ums Leben gekommen. Zusammen mit den Senatoren Pauli und Jenisch reiste er Ende April 1741 nach Ritzebüttel, als der Wagen bei Bremervörde infolge des durch das raue Wetter schadhafte Weges einen morastigen Abhang hinabstürzte, wobei Pauli ums Leben kam. Dieser Vorfall bestärkte ihn in seiner tiefen Frömmigkeit, aus der heraus er die Kirche und die Geistlichkeit stets förderte und sie aus den religiösen Streitigkeiten der damaligen Zeit heraushielt.

Schließlich nahmen aber die Altersbeschwerden so zu, daß die Heilmittel des Arztes Bolten ihrer nicht mehr Herr werden konnten. So beschäftigte sich der Bürgermeister mit der Vorbereitung zu einer frohen Ewigkeit und starb am 9. Januar 1765, morgens drei Uhr, nachdem er 76 Jahre, 8 Monate und 11 Tage gelebt hatte.

Der schwere Verlust wurde durch den Nachfolger, den Rechtsgelehrten Herrn Vincent Rumpff ausgeglichen, der sich schon 33 Jahre als Senator Verdienste um unsere Republik erworben hatte. Solange wir in unserer Republik dem verewigten Herrn Corthum ähnliche Häupter in einem Schele, einem Schuback, einem Greve und einem Rumpff verehren können,

werden sich die uns von unseren Vorfahren überlieferten Vorzüge unserer Republik bis auf die spätesten Folgezeiten unverletzt und ungekränkt erhalten.